Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Ökonomie und Innovation

Kreislaufwirtschaft und der Umgang mit unverkauften Textilien







Susanne Blank

Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation, Bundesamt für Umwelt BAFU

20.10.2021 Zukunftsforum Textilien Kerenzerberg 2021



Kreislaufwirtschaft: von linear zu zirkulär

1. Priorität: (Innere) **Produktkreisläufe** (Teilen, Reparieren, Wiederaufbereiten etc.)

2. Priorität:(Äussere) Materialkreisläufe(Recycling)

In einer Kreislaufwirtschaft werden nur erneuerbare Energien verwendet

Ökobilanz muss auch bei Kreislaufwirtschaftsmassnahmen positiv sein





Kreislaufwirtschaft Politisch aktuell – auch in der Schweiz und der EU

Parlamentarische Initiative der Umweltkommission des Nationalrats:

- Dialog mit der Wirtschaft verstärken
- Stärkere Berücksichtigung des Kreislaufwirtschaftsansatzes im Umweltschutzgesetz



EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

- 3 Schwerpunkte:
 - Vermeidung und Reduktion von Abfällen
 - Schaffung von Märkten für Sekundärrohstoffe
 - Massnahmen zur Produktpolitik für nachhaltige und kreislauffähige Produkte



europa.eu/environment/circular inks: www.parlament.ch; https://ec.



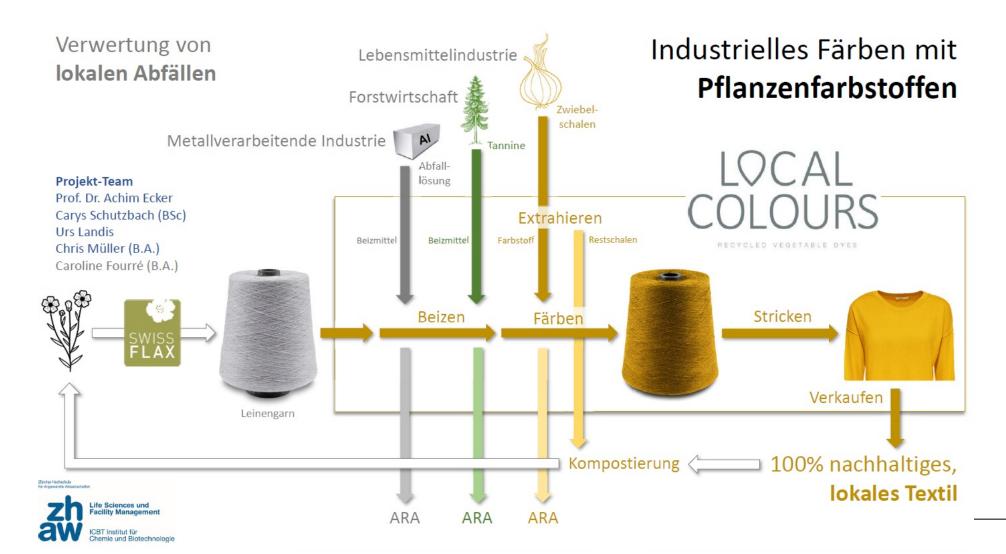
Erweiterte Produzentenverantwortung EPV Beispiele aus Frankreich und Schweden

- EPV seit 2007 in Kraft für Kleidung, Heimtextilien und Schuhe
- Seit 2020 für Vorhänge, Gardinen und Innenstoren aus Textilien
- Inverkehrbringer von Textilien müssen
 - ein Sammel- und Recyclingsystem einrichten oder
 - einen vorgezogenen Beitrag (Eco-Beitrag) an die EPV-Organisation Refashion bezahlen

- EPV für Kleidung, Heimund Innentextilien, Taschen aus Textilien
- Ab 2022 in Kraft, schrittweise Einführung
- Vorgezogene Sammelund Recyclingbeiträge, welche letztendlich die Konsumenten bezahlen



Arbeiten mit Unterstützung des BAFU UTF-Projekt: Startup Local Colours



Arbeiten mit Unterstützung des BAFU: MAFO-Studie zum Einkaufs- und Nutzungsverhalten von Textilien





Arbeiten des BAFU im Auftrag des Parlamentes: Erhebung zur Vernichtung unverkaufter Textilien





Schätzungen zum Ausmass der Vernichtung unverkaufter Waren



- Frankreich:
 - 630 Mio. EUR non-food Produkte vernichtet pro Jahr (Studie 2014)
- Niederlande:
 - 6% aller Textilien bleiben unverkauft.
 - 3% der unverkauften Textilien werden geschreddert,
 - 2,8% verbrannt und
 - 4% von allen Web-shop Retouren werden zerstört
- Deutschland:
 - Noch keine genauen Zahlen verfügbar
 - Retourentacho 2019 schätzt: 3,9% der Retouren vernichtet



Frankreich: Verbot der Vernichtung von unverkauften Produkten



- Im Rahmen des Kreislaufgesetzes (verabschiedet Anfang 2020) wurde in Frankreich die Vernichtung von unverkauften Produkten verboten
- Unternehmen werden damit verpflichtet, die Produkte zu verschenken oder zu recyceln
- Das Gesetz umfasst Produkte wie Hygieneprodukte, Bekleidung, Elektrogeräte, Schuhe, Bücher und Haushaltsgeräte
- Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafen bis 3'000 EUR für natürliche Personen und bis zu 15'000 EUR für juristische Personen sanktioniert werden



Deutschland: Obhutspflicht und Transparenzverordnung

- Gesetzentwurf zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union enthält neu «Obhutspflicht». (Insbesondere Vernichtung von Retouren und sonstiger Konsumartikel (Neuware/ Warenüberhänge).
- Transparenzverordnung aktuell in Erarbeitung:
 - Ziel: Transparenz über die jährlich anfallende Menge der Retouren im Onlinehandel bzw. Umtauschmengen im stationären Handel und deren Behandlung sowie über die Vernichtung nicht verkaufter, neuwertiger Ware herstellen.



Schweiz: Mit Erhebung soll unter anderem Handlungsbedarf abgeschätzt werden

20.3110

POSTULAT

Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung!

Eingereicht von:



Grünliberale Fraktion Grünliberale Partei



Auftrag an den Bundesrat:

- Prüfen, was die Unternehmen mit ihren unverkauften Produkten wie z.B. Textilien Kleider machen
- 2. Prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass die Unternehmen neue Produkte vernichten.



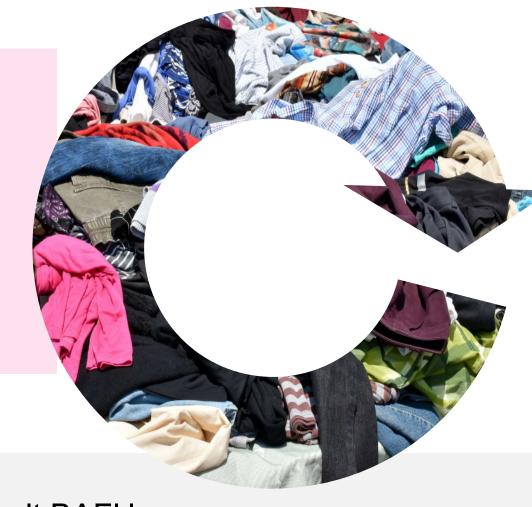
Umgang mit unverkauften Textilien: Nächste Schritte



- Zusammenarbeit BAFU und STS im Projekt «unverkaufte Textilien»
- Umfrage bei Stakeholdern: Oktober 2021
- Ggf. Stakeholder-Workshop zur Validierung und Diskussion der Ergebnisse und Massnahmen im Frühjahr 2022
- Postulatsbericht an den Bundesrat:
 - Vorstellung der Ergebnisse der freiwilligen Erhebung, was in der Schweiz mit unverkauften Textilien passiert
 - Vorschläge für Massnahmen, um Vernichtung unverkaufter Textilien zu verhindern



Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Textilien länger im Kreislauf zu behalten.



Kontakt:

Susanne Blank, Bundesamt für Umwelt BAFU